

728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (641 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird

Erste Erfahrungen im Zuge der Durchführung der neuen Studievorschriften für das Studium der Rechtswissenschaften zeigen, daß die sogenannte „Kernfächerklausel“ — d.h., daß die Teilprüfungen aus den vier zentralen Prüfungsfächern zwingend erst in den letzten beiden Semestern abgelegt werden dürfen — nicht den vom Gesetzgeber gewünschten Erfolg bringt. Die Änderungen der Regierungsvorlage betreffen daher den frühestmöglichen Zeitpunkt der Ablegung der Teilprüfungen aus den zentralen Fächern des zweiten Abschnittes, eine Neugruppierung der Wahlfächer und eine Anpassung an das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz hinsichtlich der Einrechnung von Semestern und Lehrveranstaltungen in den zweiten Studienabschnitt, wenn die erste Diplomprüfung noch nicht zur Gänze abgelegt ist.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1985 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Khol, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Dr. Neisser sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (641 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1985 10 09

Mag. Guggenberger

Berichterstatter

Dr. Blenk

Obmann